

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 035-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.53

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP) (Sprecher/in)
Baumann (Suberg, Grüne)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: 448/2019 vom 08. Mai 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Biolandbau als Voraussetzung bei der Pacht Ausschreibung Hondrich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Pacht Ausschreibung des Landwirtschaftsbetriebs Hondrich die biologische Bewirtschaftung als Voraussetzung aufzunehmen.

Begründung:

Der Gutsbetrieb Hondrich des Inforamas ist seit dem Jahr 2000 verpachtet. Auf Grund einer eingehenden politischen Diskussion wurde damals entschieden, den Gutsbetrieb nach den Richtlinien von Bio Suisse zu bewirtschaften. Der Biolandbau war also als Bedingung für die Verpachtung klar festgelegt.

Leider hat sich der Pächter entschieden, auf Ende 2015 aus dem Biolandbau auszusteigen. (Ein parlamentarischer Vorstoss mit der Forderung, dass der Gutsbetrieb Hondrich weiterhin biologisch bewirtschaftet werden muss, wurde dann knapp abgelehnt).

In der Medienmitteilung vom 14. Januar 2019 wurde informiert, dass sich Pächter Christian Berger entschieden hat, seinen Pachtvertrag mit dem Kanton Bern nicht zu verlängern und die Bewirtschaftung des Landwirtschaftsbetriebs Hofstatt Hondrich auf Ende Dezember 2020 aufzugeben.

Der Landwirtschaftsbetrieb soll im Sommer 2019 öffentlich zur Pacht ausgeschrieben werden.

Die Berner Volkswirtschaftsdirektion hat 2016 eine Bio-Offensive gestartet. Das Ziel: Die Berner Landwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 wird die Bio-Offensive als Ziel aufgenommen (Ziel 5.2 Bio-Offensive).

2017 zählte der Kanton Bern mit einem Anteil von 11,7 Prozent 1173 Bio-Betriebe. Das ist deutlich weniger als im nationalen Durchschnitt von 13,6 Prozent.

Für eine erfolgreiche Bio-Offensive braucht es Vorbilder. Gerade für kleinere Landwirtschaftsbetriebe und Betriebe im Berggebiet ist der biologische Landbau eine ideale Weiterentwicklungsmöglichkeit hin zu mehr Qualität und Wertschöpfung. Mit der Neuverpachtung des Gutsbetriebs Hondrich ist der ideale Zeitpunkt da, die biologische Bewirtschaftung als Bedingung und Voraussetzung festzulegen. Der biologische Landbau bietet den Landwirtinnen und Landwirten eine gute Zukunftsperspektive. Dies einerseits aufgrund der wachsenden Marktanteile für biologische Produkte, andererseits aufgrund der dringend benötigten Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen wie den Klimawandel oder auch die Tiergesundheit. Der Hondrich als Ausbildungszentrum muss hier Antworten liefern und neue, nachhaltige Lösungen bieten und vorleben. Die biologische Bewirtschaftung des Gutsbetriebs ist daher auch eine Frage der Glaubwürdigkeit und der Qualität der landwirtschaftlichen Ausbildung im Kanton Bern.

Begründung der Dringlichkeit: Die Ausschreibung der Pacht soll im Sommer 2019 vorgenommen werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Es geht dabei um Fragen des Vollzugs der landwirtschaftlichen Bildung, die in einem Pacht- und Verwaltungsvertrag geregelt sind. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Wie in der Begründung zur Motion bereits dargelegt, sind die ehemaligen Gutsbetriebe des INFORAMA seit dem Jahr 2000 verpachtet. Aufgrund einer eingehenden politischen Diskussion wurde damals entschieden, den Pachtbetrieb des INFORAMA Berner Oberland auf dem Hondrich nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaften zu lassen. Im Jahre 2009 erfuhr der Pachtbetrieb Hondrich einen Pächterwechsel. Die neue Pächterschaft verpflichtete sich, die geltenden Bewirtschaftungsbedingungen zu übernehmen. Vor dem Hintergrund der Möglichkeit, dass der Pächter im Rahmen einer Betriebsgemeinschaft ein neues Ökonomiegebäude erstellen wollte und sich dadurch grössere Investitionen in den bestehenden Stall auf dem Hondrich vermeiden liessen, und angesichts des Umstands, dass der damalige parlamentarische Vorstoss zur Beibehaltung der Bio-Anforderungen vom Grossen Rat knapp abgelehnt wurde, wurde Ende 2015 die Verpflichtung zur Erfüllung der Bio-Anforderungen aus der Leistungsvereinbarung zwischen INFORAMA und der Pächterschaft gestrichen.

Mit der Kündigung der Pacht per Ende 2020 stellt sich nun erneut die Frage der künftigen Ausrichtung und Bewirtschaftung. Der Pachtbetrieb Hondrich ist mit knapp 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche unterdurchschnittlich gross und somit nur mit starker Diversifizierung, Erwerbskombination oder zusätzlichen Landflächen wirtschaftlich und existenzfähig. Zudem muss der Betrieb auch inskünftig für die landwirtschaftliche Bildung, Beratung und Weiterbildung diverse Anforde-

rungen erfüllen, die im Pachtvertrag und in der künftigen Leistungsvereinbarung zu regeln sein werden.

Das Kompetenzzentrum für die Alp- und Berglandwirtschaft soll durch einen attraktiven und innovativen Pachtbetrieb gestärkt werden. Deshalb sollen die Ausschreibungsunterlagen derart offen gestaltet werden, dass eine möglichst grosse Anzahl von Bewerbungen mit vielfältigen, attraktiven und innovativen Betriebskonzepten resultiert. Dies wird eine bestmögliche Auswahl der künftigen Pächterschaft ermöglichen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit der Neuausschreibung des Pachtbetriebs eine Signalwirkung verbunden werden kann. In den Regierungsrichtlinien 2019-2022 hat der Regierungsrat die Strategie verankert, dass der Kanton gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und die nachhaltige Entwicklung schafft (Ziel 5). Mit der Fortsetzung der Berner Bio-Offensive bis ins Jahr 2025 (Projekt 5.2) will die Regierung das Ziel erreichen, mittelfristig einen bedeutenden Anteil der höheren Wertschöpfung im Biomarkt im Kanton Bern zu sichern.

Dieses Ziel soll auch bei der Neuverpachtung des Pachtbetriebs Hondrich angepeilt werden. Mögliche kreative Bewerbungen, welche sich nicht kurzfristig in einer Bio-Bewirtschaftung umsetzen lassen, sollen trotzdem nicht zwingend ausgeschlossen werden. Daher beabsichtigt der Regierungsrat die Bio-Bewirtschaftung nicht als zwingende Voraussetzung, sondern als gewichtetes Bewertungskriterium bei der Auswahl der Bewerbungen zu definieren. Die Ausschreibung soll mit der Bemerkung "Bewirtschaftung nach biologischen Richtlinien erwünscht" erfolgen.

In diesem Sinne befürwortet der Regierungsrat die Annahme als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat